



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/024/2021

Bereich:	Fachbereich 4	Datum:	16.02.2021
Bearbeiter:	Peter Ziegler	AZ:	621.4119

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer Ausschuss	08.03.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.03.2021	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Aufhebung des Bebauungsplanes "Am Laudaer Bach" in Oberlauda

1. Aufhebungsbeschluss

2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 3 (1), § 4 (1) sowie § 2 (2) BauGB

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Laudaer Bach“ in Oberlauda
 2. Der Gemeinderat stimmt den Entwürfen entsprechend der Anlagen 1 und 2 zu und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 3 (1), § 4 (1) sowie § 2 (2) BauGB
-

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Am Laudaer Bach“ soll aufgehoben werden, weil die Grundzüge und Inhalte der darin festgesetzten Planungen (u.a. Trassenverlauf L 511) mittlerweile überholt sind und einer nachhaltigen Weiterentwicklung von attraktivem Wohnraum in betreffendem Bereich innerhalb des Ortskerns von Oberlauda entgegenstehen bzw. entgegenstehen könnten.

In Oberlauda mangelt es aufgrund der vorherrschenden Tallage und der damit einhergehenden topographischen Gegebenheiten ohnehin an potenziellen Wohnbauflächen. Da dem betreffenden Plangebiet mit seiner attraktiven Ortskernlage auch in Zukunft eine wohnbauliche Nutzung ohne Einschränkungen zugeordnet werden soll, erscheint die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes „Am Laudaer Bach“ als der folgerichtige Verfahrensschritt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine; die Bauleitplaninhalte werden vom Fachbereich 4 der Stadt Lauda-Königshofen ausgearbeitet.

Anlagen:

Anlage 1: Karte zum Aufhebungsverfahren
Anlage 2: Textteil zum Aufhebungsverfahren